

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen der Subventionen EnergieSchweiz

Bundesamt für Energie

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat beim Programm EnergieSchweiz (ECH) eine Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen durchgeführt¹. Die Prüfergebnisse sind insgesamt gut.

Alle sieben Empfehlungen sind umgesetzt

Drei Pendenzen betrafen den Subventionsprozess inklusive Internes Kontrollsystem (IKS) und, damit verbunden, die klare Trennung zwischen Beschaffung und Subvention sowie Vorgaben für den Umgang mit Mehraufwendungen. Aufgrund der Einsicht in den überarbeiteten Subventionsprozess und das damit verbundene IKS sowie der Kenntnisnahme von im Prozess hinterlegten Arbeitshilfen und Kontrollschritten beurteilt die EFK die prozessualen Empfehlungen als umgesetzt.

Des Weiteren wurden Reduktionen bei der Unterstützung der Basisleistungen von Verbänden erwartet und eine ausdrückliche Regelung in Subventionsverträgen für den Umgang mit Drittparteien und deren Auskunftspflicht (Subunternehmer). Die EFK konnte diesbezüglich die erwarteten Massnahmen bzw. Regelungen feststellen, sodass die beiden Empfehlungen als umgesetzt beurteilt werden.

Eine Empfehlung betraf die Überprüfung der Jahresplanung 2017 eines konkreten Projekts und, gestützt darauf, die korrekte Ermittlung der Subventionsbeiträge 2015 bis 2017. Im Rahmen der Umsetzungsprüfung erhielt die EFK Einsicht in Erhebungen und Dokumente, mithilfe derer die anrechenbaren Kosten und Erträge für die beanstandeten Jahre neu berechnet wurden. Anhand der vom Bundesamt für Energie veranlassten Neuberechnung konnte nachvollzogen werden, dass trotz der Reduktion der anrechenbaren Kosten (im Sinne der Erwägungen der EFK) der gesetzliche Rahmen für die Bemessung der Beiträge von 2015 bis 2017 eingehalten ist. Damit wird auch diese Empfehlung als umgesetzt beurteilt. Ohne eine neue Empfehlung zu formulieren, weist die EFK auf Leitplanken hin, welche bei einer Weiterführung des Projekts zu beachten sind. Die EFK würde es begrüßen, wenn die Geschäftsstelle EnergieSchweiz vor der nächsten Vertragserneuerung eine grundsätzliche Standortbestimmung zur Projektstruktur und zu Aspekten der Vereinfachung und Transparenzerhöhung vornimmt.

Die Empfehlung zur Erneuerung und periodischen Unterzeichnung von Unabhängigkeitserklärungen für Mitarbeitende mit Entscheidfunktion bei Subventionsvergaben oder Beschaffungen war zum Zeitpunkt der Nachprüfung pendent. Sie konnte im Nachgang zur Umsetzungsprüfung anhand der eingereichten Dokumentation ebenfalls geschlossen werden.

¹ Diese stammen aus der Subventionsprüfung PA 17179, der Prüfbericht ist auf der Webseite der EFK abrufbar (www.efk.admin.ch).